ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Января 1857. № 9. Montag, den 21. Januar 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Hälfte des Decembermonats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 21. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Kronsgute Aahof die Riege im Gesinde Kusli Murnek in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden betrug 100 Rbl. S.; — am 22. Nov. im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Kiddemötz die Gutsriege aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 2000 Rbl. S.; — am 5. Dec. in Pernau das Dach des Hauses der Pflastersteuerverwaltung aus noch unbekannter Veranlassung; — am 6. Dec. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Rosen, Riege und Scheune des Bauers Gusta Leimann aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 150 Rbl. S.; — an demselben Tage im Pernauschen Kreise unter dem Kronsgute Werring die Windmühle des Bauers Jürri Tomberk in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust betrug 80 Rbl. S.; — am 20. Dec. im Rigaschen Patrimonialgebiete, 8 Werst von Riga, das Haus des Rig. Meschtschanins Michail Iwanow Lobonossow aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 900 Rbl. S.; — am 14. Dec. in demselben Gebiete unter dem Gute Olai die Gutswindmühle aus noch unbekannter Veranlassung.

Epidemieen. Zu den im Fellinschen Kreise an den natürlichen Pocken Erkrankten kamen namentlich unter dem Gute Kabbal hinzu 10, es genasen 12, starben 3 und blieben in Behandlung zum 17. Dec. 3 Personen. Unter dem Gute Arroskar erkrankten 25, davon starb 1 und blieben zum 17. Dec. noch 21 in Behandlung. Unter dem Gute Taifer erkrankten 105, davon genasen 81, starben 3 und blieben zum 17. Dec. noch 3 krank.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 25. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Kronsgute Spankau der Lostreiber Jahn Speck in Folge übermäßigen Gebrauches starker Getränke; — am 27. Nov. im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Neuenhof der zum Kronsgute Holmhof angeschriebene Bauer Jacob Maddal, indem er vom Dache der Riege auf den Erdboden stürzte; — am 28. Nov. in Dorpat der auf unbestimmten Urlaub entlassene Gemeine vom Infanterieregiment des Königs von Neapel Peep Tamm 21 Jahr alt an Dunst; — am 6. Dec. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Kosse der Bauerknabe Johann Wagi an Dunst; — am 10. Dec. in Dorpat der Kutscher des Arrendators Müller, Bauer Karl Kapna vom Gute Spankau, 35 Jahr alt, an Dunst; — am 5. Dec. im Pernauschen Kreise unter dem Kronsgute Takerort die Bauerknechte Mart Johannson 21 Jahr alt und Johann Kulmann 16 Jahr alt; — am 9. Dec. in der Mitauschen Vorstadt Riga's in der Einfahrt des hiesigen Einwohners Dombrowsky der auf unbestimmten Urlaub entlassene Gemeine Jahn Weißmann; — am 16. Dec. im Rigaschen Stadt-Gefängniß, die am 15. Dec. in trunkenem Zustand auf die Polizei gebrachte 58 Jahr alte Wassilissa Redkina; — am 17. Dec. in Riga, nach plötzlicher Erkrankung auf der Straße, der preußische Unterthan Georg Bechser 57 Jahr alt.

Es wurden gefunden: am 25. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Rojel der Leichnam des zum Gute Saarenhof angeschriebenen Bauers Jahn Kuk, welcher in Folge starken Gebrauches erhitzender Getränke gestorben war; — am 2. Dec. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Rosenhof der Leichnam des Soldaten vom Ingermannländischen Infanterieregimente Kondraty Wassiljew der am Schlagflusse umgekommen war; — am 17. Dec. in der Mitauschen Vorstadt Rigas der Leichnam eines Unbekannten.

Nach Bericht des Rig. Ordnungsgerichts vom 11. Dec. war die Aa in Folge des Thauwetters am Schlusse des Novembermonats losgegangen und hatte fast alle Wirthschaftsgebäude des Gutes Ringenberg fortgerissen.

Am 17. Dec. wurden in Riga 3 Menschen von einem tollen Hunde gebissen. Der Hund ist getödtet und die Verwundeten werden im Krankenhause verpflegt.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement wurden in der 1. Hälfte des Decembermonats 11 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 271 Rbl. S.

Ueber Krankheiten der Euter der Hausthiere.

(Fortsetzung.)

Noch ist hier einer Krankheit des Euters und der Striche Erwähnung zu thun und zwar:

der Kuhpocken- oder Blatterkrankheit,

welche namentlich bei Kühen der verschiedenen Formen wegen, in welchen sie erscheint, sehr der Beachtung verdient. (Auch mit den Schafpocken kommen ebenfalls am Euter Pocken vor; jedoch sind sie selten so von Belang, als daß sie, außer einigen diätetischen und Vorsichtsmaßregeln, einer Behandlung bedürften und die letzteren be-

ziehen sich darauf, daß man auch Rücksicht auf die Lämmer nehme).

Anders ist es mit den Kühen, theils des Melkens wegen, theils wegen der Ansteckungsfähigkeit dieser Pocken auf Menschen, auf andere Kühe. Man bezeichnet mit „Kuhpocken" einen Blatterausschlag an dem Euter und den Strichen der Kühe, welcher sich in Folge eines dahin wirkenden Fiebers entwickelt und durch dessen Produkte andere Rinder aber auch Menschen, welche die Menschenpocken noch nicht gehabt hatten, angesteckt werden können. *)

Dieser Pockenausschlag wird zu manchen Jahreszeiten und in manchen Gegenden mehr als in andern Gegenden beobachtet, kann aber allenthalben vorkommen, wo sich gesunde Melkkühe befinden und zeigt sich ausgebildet bei ihnen, namentlich auf weißen Eutern und Strichen, als klare, runde, in ihrer Mitte etwas eingedrückte, bleigraue, glänzende runde Pocken, von der Größe einer Erbse und größer, deren Bau innerhalb zellig ist, worin sich eine wasserhelle, jedoch klebrige Flüssigkeit, die man Lymphe nennt, befindet und welche Pocke von einem rothen Ringe und Geschwulst umgeben ist. Zuweilen sind sie nur einzeln stehend, öfters aber mehrere zusammenstehend, oder nahe an einander.

So stellt sich die ächte Kuhpocke dar; sie ist das Produkt eines fieberhaften Zustandes, der eben bis zum 7. und 9. Tage das Entstehen und Wachsen der Pocken begünstigt und bewirkt und der sich in dieser Zeit auch durch seine allgemeinen Erscheinungen, Verminderung der Milch u. dergl. zu erkennen giebt; aber gerade in dieser Periode enthalten auch die Pocken den wirksamen Stoff zur Weiterverbreitung, wie auch zur Impfung auf Menschen. Nach dieser angegebenen Zeit fällt die Pocke in der Mitte noch mehr ein, wird trübe und eiterig; es bildet sich vom 12. bis 14. Tage des ersten Entstehens der Pocke an ein Schorf, der nach Maßgabe äußerer Einwirkung schon mit 3 Wochen, aber auch wohl erst in der vierten Woche abgestoßen wird und eine tiefe Narbe zurückläßt. Die eigentliche Krankheit pflegt indessen mit 14 Tagen beendigt zu sein, die Kuh giebt wieder Milch und verhält sich bis auf die Abheilung ganz munter. Nun aber giebt es noch andere Formen des Ausschlages, die auch in ihrem Verlaufe wesentlich von den ächten Pocken abweichen; entweder zeigen sich solche in unregelmäßig verlaufende, in eckige, unreine Geschwüre ausgeartet und von einem üblen aashaften Geruche begleitet, Aaspocken, die sehr schwer schorfen und daher auch schwer heilen und deren Ränder hart erscheinen; oder als kleine harte, warzige, erbsengroße Knoten, welche auch keine bestimmte Zeit ihrer Entwickelung und ihres Verlaufs halten, aber bald abheilen und abschorfen; oder als schnell entstehende und bald wieder vergehende größere oder kleinere Blasen, die nach dem Entleeren ihrer Flüssigkeit eine flache eiternde Stelle zurücklassen und dann verheilen; sie werden gewöhnlich Windpocken genannt.

Zuweilen kommen an den Strichen des Euters flache röthliche Blasen vor, welche in der Regel nur als ein leicht und schnell verlaufender Euterausschlag zu betrachten ist, meistens nur im Sommer vorkommt, wenig Beschwerden macht und leicht abheilt.

Am meisten kommen alle diese Euterausschläge bei frischmelkenden Kühen, gleich nach dem Absetzen der Kälber vor.

Da die echte Krankheit, wenn sie einmal da ist, ihren bestimmten Verlauf hat, so läßt sich zur Heilung derselben nichts Anderes thun, als nur alle Schädlichkeiten abzuhalten, welche eine Umänderung oder Verschlimmerung der Krankheit und ihrer Producte bewirken könnte. Zunächst ist dünne gesunde Nahrung, in gesunden Ställen darzureichen; Zugluft, naßkalter Weidegang, überhaupt Erkältungen der Kühe sind strenge zu vermeiden und demnächst zu sorgen, daß weder Verstopfung im Darmkanal, noch in der Milch Secretion geschehe. Ersteres wird durch eine zweckmäßige Diät verhütet, letzteres durch Ausmelken, ohne das Euter und die mit Pocken besetzten Striche hart zu behandeln.

Sind die Striche sehr empfindlich, so werden sie für die Nacht mit frischer Sahne, mit frischer ungesalzener Butter, frischem Fette bestrichen, des Morgens diese Dinge mit lauwarmem Wasser und Seife oder mit Abkochungen schleimhaltender Kräuter (Malven) vorsichtig und zart wieder gereinigt, abgetrocknet, mit vieler Vorsicht ausgemelkt und dies so fortgesetzt, bis die Heilung durch die Vernarbung erfolgt ist. Die Milch wird für Schweine verbraucht. Sind indessen unregelmäßig geformte, unreine und tiefe Geschwüre entstanden, mit aufgeworfenen harten Rändern, so sind denn auch die Striche stark geschwollen, nehmen verschiedenartige Formen an und sind meistens sehr empfindlich, weshalb sich die Kühe beim Melken widerspenstig zeigen. In solchen Fällen ist zunächst durch recht fleißiges Baden und Bestreichen, wie oben angegeben ist, die Geschmeidigkeit und Reinlichkeit der Striche zu bewirken, demnächst die Geschwüre selbst mit Pommeranzen-Branntwein, noch besser mit Myrrhentinktur mittels eines Pinsels sorgfältig zu bestreichen, des Nachts aber Zinksalbe mit Kampher auf dieselben zu streichen und Morgens mit Seifenwasser wieder reinigen, dann die Euter gut ausmelken zu lassen und so bis zur Heilung zu verfahren. In manchen Fällen, und zwar wenn die Euterstriche sehr empfindlich sind, lasse man die Tinkturen weg und wende statt dessen eine schwache Auflösung des schwefelsauren Zinkes zum Bepinseln an; immer aber ist fleißiges Baden mit lauem Seifenwasser vom besten Erfolge gewesen.

Bei allen diesen Eiterungen und Verwundungen und Geschwülsten der Euter und der Striche, hat man besonders noch darauf zu sehen, daß die Thiere eine reine, weiche, trockene Streu haben, denn sie dürfen mit ihren kranken Theilen weder in Nässe, Schmutz und Mist, noch auf Sand, Erde und Steinen liegen, weil dadurch die Heilung sehr gestört werden würde.

Ueber das Aufspringen und Aufreißen der Haut der Striche.

Im schlaffen oder entleerten Zustande des Euters und seiner Striche sind diese verkürzt, schwächer und runzelig; diese Runzeln umlaufen die Striche horizontal und werden bei angefüllten Eutern so ausgeglichen, als ob sie nicht stattfänden; sie werden aber sichtbarer, wenn das Euter ausgemolken ist und daher die Striche schlaffer sind.

In diese Runzeln setzt sich sehr leicht Flüssigkeit ab, theils von der Milch, welche beim Melken dahin gelangt, theils vom Waschen der Euter, theils von nasser oder beschmutzter Streu und dem Miste. Wenn daher solche nicht gehörig abgetrocknet worden und dann eine kalte

---

*) Es ist nicht meine Absicht, hier eine breite Abhandlung über die Kuhpocken zu geben, sondern nur soviel davon, um dem Zwecke dieses Aufsatzes zu entsprechen. Mehr finde man in meinem Handbuche der Pathologie und Therapie, 3. Aufl. S. 123 ff.

Luftströmung auf die nassen Striche wirkt, so platzt die Oberhaut, welche hier so wie überhaupt die Haut an diesen Runzeln zärter, feiner und gewissermaßen schon gekniffst ist, leicht auf; die Luft wirkt nun unmittelbar auf die von der Oberhaut entblößte Haut, das Ziehen der Striche beim Melken, dehnt die aufgesprungenen Stellen, verlängert diese Spalten und Risse, welche die Franzosen „Gerçures oder Crevasses" nennen; die Haut der Striche wird entzündet und diese sind daher sehr empfindlich. Die Kühe widersetzen sich dem Melken und dem Anfassen der Striche um so mehr, als die aufgesprungenen Stellen an Ausdehnungen und Tiefe gewinnen, diese bluten sogar beim Melken. Aus diesen schmalen länglichen Ritzen, deren Ränder zuweilen schon aufgeworfen und hart sind, kommt dünner Euter und sie werden bei irgend einer Vernachlässigung immer tiefer, so daß sogar die Formen der Striche dadurch entstellt werden und geben dann Anlaß zu vielen Unannehmlichkeiten.

Wird der Zustand zeitig genug erkannt, haben die Personen, welche die Kühe melken und behandeln, ihr Vieh lieb, so werden sie die mannigfachen Schwierigkeiten überwinden und doch das Aufspringen beseitigen; ist aber das Uebel erst vernachlässigt worden, weit vorgeschritten und hat man faule und bösartige Dienstleute, so gehört dieses Uebel mit zu den unangenehmsten Vorkommnissen in der Kuhwirthschaft; denn die Kühe sind außerdem ganz gesund, würden viel Milch geben können; widersetzen sich nun aber dem Melken, schlagen den Melkenden wohl gar die zum Theil schon angefüllten Milchbütten weg und die Milch geht dabei verloren.

Es ist leicht gesagt, man müsse das Aufspringen der Haut an den Strichen verhüten durch Trockenhalten, durch trockene Streu, durch's Abtrocknen der Euter und ihrer Striche, damit eine kalte Luftströmung nicht nachtheilig darauf wirken kann; allein einmal entstanden, ist nöthig sofort Alles zu vermeiden, was das Uebel verschlimmern könnte und demgemäß sind die Striche von anklebendem Schmutze mit lauem Wasser zu reinigen; am besten eignet sich hierzu Weiß-Seifenwasser, weil der Natrongehalt darin wohlthätig und heilend auf diese aufgesprungenen Stellen wirkt. Unmittelbar nachher muß der betreffende Strich mit reinen weichen leinen Lappen oder Tüchern gut abgetrocknet werden.

Bei dem nächsten Melken ist es zweckmäßig, den rissigen Strich zuvor mit der warmen Milch von einer andern Kuh anzufeuchten; sollten indessen mehrere Kühe zugleich an dem Uebel leiden, so kann man zum Anfeuchten der Striche auch dünnen Haferschleim, Abkochungen des Malvenkrautes u. dergl. dazu lauwarm anwenden und wenn dies mit Schonung geschieht, so lassen es sich die Kühe auch gefallen.

Nach dem Melken wird der Strich getrocknet und nächstdem der oder die Risse mit einer Auflösung des schwefelsauren Zinks im Wasser (Zinc. sulph. 3; in sechs Unzen Wasser) leicht übergepinselt und das Thier gleichzeitig gegen kalten Luftzug geschützt, weshalb solche Kühe nicht nahe an der Thür gestellt werden dürfen, vielmehr werden sie hier fortgestellt und durch andere, die nicht gemolken werden, ersetzt. Ueber Nacht streiche man Zinksalbe auf die aufgerissenen Stellen, welche des Morgens vor dem Melken mit warmem Weiß-Seifenwasser wieder abgewaschen werden müssen und überhaupt ist nun so zu verfahren, wie theils in diesem Abschnitt, als auch bei Behandlung der mit eiterigen Pocken befallenen Strichen angegeben ist.

Bei Hündinnen, selbst solchen, welche nicht geworfen hatten, kommen zuweilen noch besondere Geschwülste und Geschwüre ihrer Milchdrüsen oder Gesäuge vor, die ihre Ursachen theils in mechanischen, theils dyskrasischen Verhältnissen haben; sie sind dem Vorkommen nach und nach allgemeinen Regeln, wie sie die Pathologie, Therapie und Chirurgie geben, zu behandeln und können hier nicht weiter berücksichtigt werden.

(Schluß folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Käsekitt. Löst man aus Milch mittelst Essigsäure gefälltes Kaseïn (Käsestoff) in zweifach kohlensaurem Kali oder Natron, so erhält man eine Flüssigkeit, welche in hohem Grade klebende Eigenschaften besitzt, und schon vor etwa 20 Jahren von Braconnot als Kitt vorgeschlagen worden ist. Indem der Verfasser zum Auflösen des ausgewaschenen und abgepreßten Caseïns verschiedene andere alkalische Lösungsmittel verwendete erhielt er Kitte, die werthvolle oder wenigstens beachtenswerthe Eigenschaften besitzen. Durch Auflösen von Caseïn in kalt gesättigter Boraxlösung erhält man eine klare Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, welche sich durch hohes Klebvermögen auszeichnet und darin eine Lösung von arabischem Gummi weit übertrifft. Diese Flüssigkeit ertheilt dem Papiere, das man damit überzieht, einen schwachglänzenden firnißartigen Ueberzug, und man kann sich so überzogenes Papier zu Etiquetten und Briefmarken, die blos angefeuchtet zu werden brauchen, um dann fest zu kleben, mit vielem Vortheile bedienen. Auch kann sie in vielen Fällen, namentlich in der Kunsttischlerei und bei den Portefeuillearbeiten, die Stelle des Leims vertreten. Versuche, Holz damit zu leimen, gaben die gelungensten Resultate. Man wird die Flüssigkeit ferner benutzen können anstatt des Albumins in der Zeugdruckerei, zur Fabrikation von nachgemachtem Meerschaum, um Seidenstoffen Lüster und Consistenz zu ertheilen, um englisches Pflaster, künstliche Blumen herzustellen 2c. Wollene und Baumwollenstoffe, mit der Caseïnboraxlösung getränkt und dann getrocknet, können durch Gerbsäure oder essigsaure Thonerde gegerbt und dadurch in wasserdichte Zeuge übergeführt werden. Eine Auflösung von Caseïn im Wasserglas ist als Porzellan- und Glaskitt zu empfehlen. Mit gebrannter Talkerde zusammengerührt, dürfte vielleicht eine Flüssigkeit sich zur Darstellung einer künstlichen Meerschaummasse eignen. Prof. R. Wagner. (Polytechn. Centralblatt.)

* *
*

Ein einfaches Mittel zur Verhütung der Schimmelbildung auf Fruchtgelees. Es ist häufig der Fall, daß sich auf der Oberfläche der Fruchtgallerten eine grüngelbliche Schimmelhaut bildet, wodurch nach und das Ganze mißfarbig wird und mehr oder weniger verdirbt. Diesem Uebelstande beugt man dadurch vor, daß man nach dem Kochen der Gallerte auf der Oberfläche jedes Töpfchens eine ¼ Zoll hohe Schicht gepulverten Zuckers streut; unter diesen Zuckerdecken hält sich die Gallerte mehre Jahre, ohne dem Verderben unterworfen zu sein, wobei es sich von selbst versteht, daß die Gläser

oder Töpfe mit Blasen oder Wachspapier verbunden werden müssen. — Ein sicheres Mittel auch für eingemachte Früchte, wofern diese nicht zu dünn eingekocht sind, bildet der Johannisbeergelee, der an und für sich dem Verderben fast nie ausgesetzt ist. Um ihn als Schutzmittel zu gebrauchen, hat man nur nöthig, denselben im geschmolzenen Zustande ½ Zoll auf anderes Eingemachte überzugießen und erstarren zu lassen. (Annalen der preuß. Landw.)

* * *

Bewährtes Mittel gegen Pferdewunden.

Der Dr. Lehmann zu Polgardi bei Weißenburg in Ungarn theilt darüber Folgendes mit: Nicht allgemein bekannt dürfte noch die eclatante Wirkung der Einpinselung mit Collodium bei durch Satteldruck oder durch das Brustblatt wundgeriebener Brust der Wagen- wie Reitpferde sein. Einige solcher Einpinselungen, bis zur Bildung einer dünnen, vollkommen deckenden weißen Schicht, machen das Pferd zu augenblicklichem weitern Gebrauche tauglich halten die Wunden rein und befördern die Heilung derselben auffallend. (Annalen der preuß. Landw.)

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche Lehm zu kaufen wünschen, bitte ich ergebenst an den Herrn Ziegelfabrikanten Walter, auf dem Ziegelsteinlager, sich zu wenden; die den Lehm aber direct aus der Grube beziehen wollen, erhalten hierselbst ein Billet.

A. Dawidow. 1'

An der großen Alexanderstraße im 2. Quartal Nr. 267 u. 268 ist eine Wohnung zu einem Weinhause oder einer andern Handlung zu vermiethen und ein Grundstück mit auch ohne Garten zu verkaufen.

A. D. Sutugin. 1'

* * *

Angekommene Fremde.

Den 21. Januar 1857.

Stadt London. Hr. Dr. Hugenberger, Hr. Student Sponholz von Mitau; HH. Kaufleute E. Bartz u. G. Bowes aus dem Auslande; Hr. Obrist Feichtner von Warschau; Hr. Baron Delwig von Wenden; HH. Barone Holsten, Klopmann, Rahden u. Wereschinsky aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Verwalter Rosenthal aus Kurland; Hr. Baron v. Löwenstern aus Livland; Hr. dimitt. Lieut. Nasimow von Dorpat; HH. Barone v. Grothuß u. Oelsen von Mitau.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Major Schipowalow von St. Petersburg; Hr. Arrendator J. Hiedel, Hr. Handlungs-Commis C. Folß u. Hr. Student G. Laube aus Livland.

Hotel Diekmann. Hr. Gutsbesitzer v. Löwis nebst Familie aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Kröger, Hr. Kaufmann Lokotnikow, Hr. Capt. Wereschtowsky, Frau v. Böttcher nebst Tochter, Hr. Baron v. Klopmann aus Kurland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 19. Januar 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	2	40	60
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	5	20
Waizenmehl	4	3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud	6	30	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „			25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		12½	13
⅔ „ „ „		13½	14

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 1 15	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	7¾	
Thurmsaat	7⅞	9¾
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	33¾	S. Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	38½	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	402	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	—		Verk.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			101¾
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			89½
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			—
„ „ Stieglitz			96
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ kündbare			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Понедѣльникъ, 21. Января — Montag, den 21. Januar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf Antrag Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneuren vom 12. December 1856, Nr. 4313, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß Seine hohe Excellenz der Herr Oberdirigirende der Wege-Communication und öffentlichen Bauten der Verwaltung des XII. Bezirks der Wege-Communication für die Zukunft vorgeschrieben hat, die in der Umgebung der Rummelstation mit Lebensmitteln beladenen kleinen Fahrzeuge und Böte, so wie auch die zum Verkaufe auf dem Rigaschen Markte bestimmten Brennholzflößer von der Ausnahme der durch die Art. 173 und 350 des Swod Band II Reglement über die Wege- und Wasser-Verbindungen angeordneten Frachtbriefe und Schnurhefte, so wie von der Entrichtung der $\frac{1}{4}$ % Steuer zur Unterhaltung der Wasserverbindungen zu befreien, nach Analogie der in der Anmerkung zum Art. 755 ebendaselbst statuirten Liberirung der pr. Achse transportirten Landesproducte von der Chausséesteuer. Nr. 99.

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 22. Dec. 1856 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß und zur unabweichlichen Nachachtung aller derer, die solches angeht, und mit Hinweisung auf die diesseitige Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1854 wiederholentlich und einschärfend desmittelst bekannt gemacht, wie in Grundlage der daselbst veröffentlichten Regeln in Bezug auf den Hausirhandel in Preußen jeder in diesem Lande zum Zweck des Waarenverkaufs oder Aufkaufs herumziehende Ausländer von der Preußischen Regierung besondere Gewerbscheine zu entnehmen hat, welche letztere ihm aber nicht eher ausgereicht werden, als bis er ein, ihn gut attestirendes von der competenten Gerichtsbehörde seiner Heimath ausgestelltes Sittenzeugniß vorgewiesen. Die Uebertreter solcher Vorschrift haben sich der gesetzlichen Beahndung zu gewärtigen. Nr. 246.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern werden von der Gouvernements-Regierung alle diejenigen Glieder der Livländischen Ritterschaft, welche in Grundlage des § 20 der Allerhöchst bestätigten, mittelst Regierungs-Patents vom 14. Dec. 1856, Nr. 287, publicirten Regeln über die Vertheilung der zum Gedächtniß an den letzten Krieg gestifteten Bronce-Medaille, zum Erhalt derselben berechtigt sind, hiedurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato beim Livländischen Landraths-Collegio zu melden. Nr. 316.

* * *

Zur Lieferung verschiedener dem Rigaschen innern Garnison-Bataillon zur Anfertigung von Kleidungsstücken für die transportirt werdenden Arrestanten erforderlichen Materialien wird im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung am 24 Januar c. ein Torg und am 25. desselben Monats der Peretorg abgehalten, und werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich rechtzeitig mit ihren Gesuchen und Saloggen bei der Gouvernements-Regierung zu melden. Die Muster der zu liefernden Gegenstände sind

in der Canzellei der Gouvernements = Regierung einzusehen. Nr. 308.

На поставку разныхъ, Рижскому внутреннему Гарнизонному Баталіону потребныхъ матеріаловъ для обмундированія пересылочныхъ арестантовъ въ помѣщеніи Лифляндскаго Губернскаго Правленія производиться будетъ торгъ 24 Января сего года и переторгъ 25. числа сего же мѣсяца, почему всѣ желающіе принять на себя означенную поставку симъ вызываются, съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

Образцы могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Губ. Правленіи. № 308.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrs-Juridique am 11. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen gleich wie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen. Nr. 117.

Riga-Schloß, 14. Januar 1857. 1

Von dem Livländischen Hofgericht ist verfügt worden, das von dem gewesenen Kirchspielsrichter Gustav von Buddenbrock an den gewesenen Creditdirections-Assessor Ernst von Buddenbrock verpfändete, im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Gulbern sammt Appertinentien, jedoch ohne dessen käuflich veräußertes Inventarium, wegen Nichtentrichtung der Krons-Abgaben für den seit dem 23. April 1850 fortgesetzten letzten dreijährigen Pfandbesitz und wegen Nicht-Einlösung des Gutes bei dem seit dem 23. April 1853 eingetretenen gänzlichen Ablaufe der auf drei mal drei Jahre contrahirten Pfandfrist und dadurch unregulirt gelassenen Besitz-Krepost, in Vorschrift der Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 24. December 1841 § 31 und vom 18. März 1846 in dreien Torgen am 22., 24. und 25. April d. J. und in einem nöthigenfalls am 26. April d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, so wie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;
2) daß Käufer das Gut sammt Appertinentien in dem, zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von der Subhastirung bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone von diesem meistbietlichen Kaufe gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Guts-Einweisung und zwar lediglich für Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll; endlich
4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10. Januar 1857.
Nr. 58. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgericht ist verfügt worden, das der Ehegattin des Kirchenvorstehers Althann, Catharina Elisabeth, geborenen Pilar von Pilchau, unterm 1. Mai 1816 zu deren Eigenthume zugeschriebene und von derselben bei deren am 12. Februar 1835 erfolgten Ableben im Audernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises hinterlassene Gut Woldenhof

ammt Appertinentien und Inventarium, wegen bis hierzu von den Intestat-Erben der genannten verstorbenen Eigenthümerin unterlassener Beschaffung einer gesetzlichen Besitz-Krepost zu dem genannten Gute, in dreien Torgen, am 22., 24. und 25. April d. J., und in einem nöthigenfalls am 26. April d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, so wie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;
2) daß Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von der Subhastirung bis zur Guts-Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen frühern Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Guts-Einweisung und zwar lediglich für Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll;
4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, Artikel 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10. Januar 1857. 3

Nr. 75.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio das im Patrimonial-Gebiete der Stadt Riga belegene und derselben gehörige Gut

Dreylingsbusch

aufs Neue auf 12 Jahre, vom 23. April 1857 ab, in Pacht vergeben werden soll, so werden desmittelst diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, aufgefordert, sich von den wiederholt auf den 29. Januar d. J. anberaumten Ausbotsterminen, — zur Verlautbarung ihres resp. Bots um 1 Uhr Mittags, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Arrendebedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 18. Januar 1857. Nr. 41.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Januar c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

1. Jan. Anna Caroline Wohreet v. G. Loddiger.
2. „ Danne Rosenberg v. Pastorat Serben.
2. „ Anna Schloß vom Gute Ranzen.
2. „ Anna Gennert v. Gute Würzenberg.
3. „ Rein Pluhm vom Gute Neuhof.
3. „ Anna Elis. Johannsohn aus Wenden.
8. „ Wilh. Otto Sunde v. G. Ringenberg.
9. „ Tatjana Petrowa Plewkowa a. Wolmar.
11. „ Liese Freyberg vom Gute Ayasch.
11. „ Caroline Liese Hermanowitsch a. Schlock.
12. „ Dawe Ohsolting vom Gute Taurup.
14. „ Matrona Iwanowa aus Schlock.

Riga-Rathhaus, 18. Januar 1857. Nr. 43.

* * *

Da die erledigte Stelle eines dritten Wäger-Adjuncten zu besetzen ist, so werden Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificiren und zu derselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermanne gr. Gilde J. A. Lemcke zu melden. 1

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1857.

Nr. 231.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe nach eröffneter Navigation 50 Mann Ruderer brauchen

werde, und werden diejenigen, welche gesonnen sein sollten diese Ruderer für weniger als 7 Rbl. 45 Kop. S.-M. pro Mann monatlich zu stellen, aufgefordert, sich am 18. Januar zum Torg, am 21. Januar aber zum Peretorge in genanntem Zollamte mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, d. 14. Januar 1857. Nr. 307.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытiи навигацiи въ семъ 1857 г. нужна будетъ на суда ея 50 гребцовъ, на поставку коихъ съ платою менѣе 7 р. 45 к. каждому въ мѣсяцъ, вызываются симъ желающiе явиться въ Таможню на торгъ 18. Января, а на переторжку 21. Января сего года, съ надлежащими залогами. № 307. 1

* * *

Demnach der zum Bürgerokad des Gerichtfleckens Schlock verzeichnete Mikkel Sihrin mit Hinterlassung eines Testamentes in Dubbeln verstorben, und solches am 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst öffentlich verlesen werden soll; als werden hierdurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache allhier zu verlautbaren.

Riga im I. Kirchspielsgericht Rigaschen Kreises den 14. Januar 1857. Nr. 55. 3

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 25. Januar Vormittags 10½ Uhr im Speicher an der Ecke der großen Küterstraße, Haus Rathsherrn Drachenhauer, eine Parthie Stolker-Käse in Kavelingen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. 2

J. Meuschen.

Demnach auf gerichtliche Verfügung auf dem Gute Vegesacksholm in dem am Ende des Catharinendammes belegenen Hauswaldschen Hause verschiedene Mobilienstücke am 26. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen; — so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwaige Kaufliebhaber, zum benannten Termine in dem obenbezeichneten Wohnhause sich einzufinden. Nr. 35. 1

Riga, im I. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 12. Januar 1857.

* * *

In den ersten Tagen des Februar-Monats sollen auf Dago in öffentlicher Auction verkauft werden 9000 Pud oder mehr, Hanf, Flachs und Archangelsche Flachsheede, trocken geborgen aus dem von St. Petersburg nach New-York bestimmt gewesenen, im August vorigen Jahres auf Dago gestrandeten Amerikanischen Schiffes „Metropolitan", Capt. Barstow. Der zur Auction bestimmte Tag wird baldmöglichst publicirt werden.

Nähere Nachrichten ertheilen die Herren Thomas Clayhills & Sohn in Reval und der Dispacheur Nic. Heimbürger in St. Petersburg.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Dienstbotenbuch sub Nr. 972 der Anna Ignatjewa.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Gensd'armenfrau Mathilde Bergander, Preußischer Unterthan Buchhalter Julius Milfort, Preußische Unterthanin Friedrike Amalie Balzeit, 2

nach dem Auslande.

Fedor Jwanow Schurawlew, Anton Eduard Forschberg, Anna Jefimowa, Afimja Kononowa, Emanuel Michael Snabowitz, Chaim Rubin Morschowitz Braudes, Jlja Wlasjewitsch, Ernst Nikolaus Dunkel, August Casimir Pitzkewitz, Eduard Schenkewitz, Johann Birkhahn, Fekla Saweljewa Kratowa, Johann Carl Wiese, Nikolai Maximow Leo, Anton Minin Andrejew, Ansgar Jwan Osip Kwint, Hermann Ferdinand Wilken,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung eines Druckfehlers. Der in der Bekanntmachung der Livl. Gouv.-Regierung Nr. 308 in Nr. 8 der Gouvernements-Zeitung anb raumte Torg findet am 24. und der Peretorg am 25. Januar d. J. statt.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

weite Reise gemacht haben. Man hat daher Flaschen mit solchen Flüssigkeiten gefüllt und wohl verpackt mit dem Getriebe einer Sägemaschine in Verbindung gebracht, und durch Schütteln in 8 Tagen dieselbe Güte hervorgebracht, wie durch Aufbewahrung durch eben so viele Jahre. (Wochenblatt der steiermärk. land. Gesellschaft.)

* *
*

Die Aloë (Agave americana) ist als eine Pflanze bekannt, von der der Volksglaube erzählt, sie gebrauche 100 Jahre, bevor sie einen Blütenstand entwickeln könne, der bekanntlich in einem Jahre auf Kosten der in den saftigen Blättern enthaltenen Nahrungsstoffe eine sehr bedeutende Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht und Tausende von Blumen trägt. Je größer und üppiger die Pflanze ward, bevor sie Blumen trägt, desto kräftiger und umfangreicher wird der Blütenstand. Bei der Cultur in unsern Gewächshäusern in Töpfen und Kübeln, kann auch wirklich manches Jahrzehnd hinschwinden, bevor diese Pflanze einen Blütenstand entwickelt, und die Hälfte der hundert Jahre verfließt bei solcher Cultur häufig, bevor die Fruchtbarkeit eintritt. In's freie Land gepflanzt, wo sie unterm Einfluß eines warmen Standorts und kräftiger Nahrung sich viel schneller entwickeln kann, wird aber die gleiche Pflanze in viel kürzerer Zeit fruchtbar, und im südlichen Italien sieht man nicht selten fünf- bis sechsjährige Pflanzen schon blühen. Starke Trockenheit und niedrige Temperatur während der Ruhezeit, sowie ein Standort im freien Lande unter einem transportabeln Hause bewirken auch bei uns das frühzeitigere Erscheinen des Blütenschaftes.

Angekommene Fremde.

Den 18. Januar 1857.

Stadt London. Hr. Baron Lieven nebst Familie aus Kurland; HH. Studenten N. Leonhard u. J. Telafus von Dorpat; Hr. Agronom Geist, HH. Kaufleute W. Peganow u. S. Lissi, Hr. Secondlieutenant Teleschew aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Musiklehrer B. O. Nus, Reitknecht Jurv, Diener Klinke aus dem Auslande.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Assessor v. Buddenbrock, Hr. Arrendator Reinsberg aus Livland.

Hotel Dieckmann. HH. Barone v. d. Ropp und v. Haaren von Mitau; Fräulein L. Berg von Jacobstadt.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 16. Januar 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze	4	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3 3	20
Erbsen	2 40	60
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 5	20
Waizenmehl	4 3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	90
Butter pr. Pud	6 30	60
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „		25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	12½	13
⅔ „ „ „	13½	14

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 1 15	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	7¾	
Thurmsaat	7⅞	9¾
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg	3 M.	$33\frac{13}{16}$ ⅞	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London	3 M.	38¾	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris	3 „	402	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.

6 pCt. Insc. in Silber	
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	— Verk.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—
5 „ „ „ „ 5 S.	—
4 „ „ „ „ Hope	—
4 „ „ „ Stieglitz	89½
5 „ Hafenbau-Obligationen	—
Livländ. Pfandbriefe kündbare	—
„ „ Stieglitz	96
„ Rentenbriefe	—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—
„ „ auf Termin	—
Ehstl. „ kündbare	—
Ehstl. „ Stieglitz	—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.